



**Marktgemeinde
Weißenkirchen in der Wachau**
3610 Weißenkirchen, Rathausplatz 32
02715/2232 (Fax – DW 22)
gemeinde@weissenkirchen-wachau.at
www.weissenkirchen-wachau.at

Weißenkirchen – Joching – Wösendorf – St.Michael
ATU 16224306

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM 5. ÄNDERUNG K U N D M A C H U N G

Gemäß § 24 Abs. 5 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes (NÖ ROG 2014 i.d.g.F.) wird öffentlich kundgemacht, dass der Entwurf zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 10.Mai 2023 bis 21.Juni 2023

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Gemäß § 24 Abs. 7 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes ist jedermann berechtigt innerhalb der Auflagefrist zum vorliegenden Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig eingelangte Stellungnahmen sind bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Weißenkirchen in der Wachau, am 10.Mai 2023

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: 10.Mai 2023
abgenommen am: 22.Juni 2023




Christian Geppner